



Kanton Zürich
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Lernprogramme

Lernprogramm

PoG[®] in

Fremdsprachen

Partnerschaft ohne
Gewalt

Das Lernprogramm PoG® in Fremdsprachen richtet sich an Männer und Frauen, die in ihrem familiären Umfeld psychische und/oder physische Gewalt angewendet haben

Wird seit dem Jahr 2000 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für ein Delikt im häuslichen Bereich zu mindern
- findet in Einzelsitzungen statt und in Anwesenheit einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers
- besteht aus ca. 20-40 Trainingsstunden
- beinhaltet im Anschluss an die Trainingsphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

Ihr persönlicher Nutzen

Um Ihr Rückfallrisiko für ein Delikt im häuslichen Bereich zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm PoG® zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihres Verhaltens in problematischen Beziehungssituationen zu analysieren und dahinterstehende Motive besser zu verstehen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- durch eine selbstkritische Überprüfung Ihrer partnerschaftlichen Einstellungen die Beziehungsqualität zu verbessern
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

Aufnahmeprozedere

Der Bereich Lernprogramme prüft im Auftrag der Staatsanwaltschaften oder Gerichte des Kantons Zürich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfohlen, Ihnen eine Weisung für das Lernprogramm PoG® zu erteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am PoG® nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten sind, wird der Bereich Lernprogramme der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde und nicht durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem eigenen Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

Teilnahmebedingungen

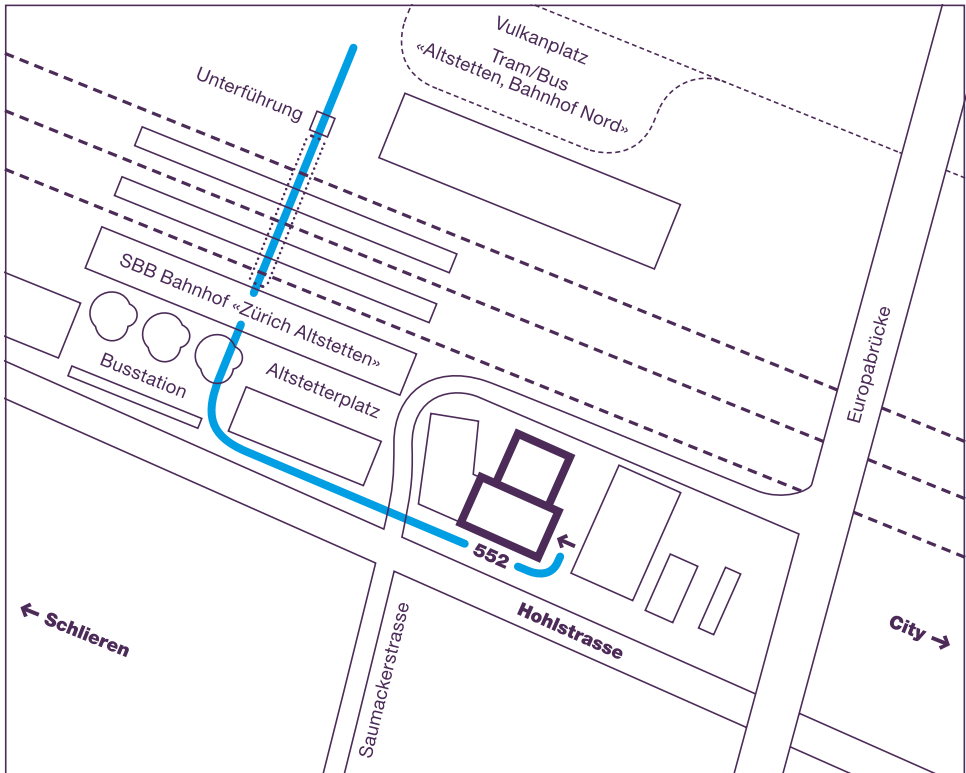
Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms PoG® wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die zuweisende Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

Kostenbeteiligung

Wurden Sie durch eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht im Kanton Zürich verurteilt und haben eine Weisung erhalten am Lernprogramm PoG® teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.– erhoben, der nach Beendigung der Trainingsphase zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden. Nehmen Sie im Rahmen einer Ersatzmassnahme oder einer Sistierung teil, werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Wurden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen, erfahren Sie von Ihrer Kontaktperson bei Ihrer Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen.

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Lernprogramme
Hohlstrasse 552
8048 Zürich
Telefon 043 258 36 30
lernprogramme@ji.zh.ch
www.zh.ch/juwe-lernprogramme



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.